



6. September 2019

## 304. Newsletter

### Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

#### Bundesprogramm Fachkräfteoffensive

#### Hier: Informationen zu den Programmbereichen 2 und 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass im Rahmen des Bundesprogramms Fachkräfteoffensive des Bundesfamilienministeriums weiterhin Antragstellungen für die Qualifizierung zur Praxisanleitung („Praxisbonus“) und Bewerbungen für den „Aufstiegsbonus“ möglich sind.

#### Zum Programmbereich „Praxisbonus“

Die Förderung der Qualifizierung zur Praxisanleitung kann **ohne Bewerbung direkt und fortlaufend** beantragt werden. Dazu muss der Träger lediglich Angaben über die geplante Zusatzqualifikation machen und kann einen **Zuschuss in Höhe bis zu 1.000 Euro** erhalten.

Die Beantragung erfolgt hier: <https://prodaba2020.gsub-intern.de/start>. In Kürze wird es zu diesem Programmbereich auch ein Informationsblatt geben, das unter: <https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/aktuelles/> eingestellt wird.

#### Zum Programmbereich „Aufstiegsbonus“

Der Aufstiegsbonus ermöglicht den Trägern von Kindertageseinrichtungen einen Zuschuss von **maximal 300 Euro pro Monat und Person** für eine bessere Vergütung von Erzieherinnen und Erziehern, die eine Zusatzqualifikation erworben haben und besondere Aufgaben übernehmen. Bitte beachten Sie hierzu das beigefügte Informationsblatt zum Aufstiegsbonus sowie die Richtlinie der Vereinigung kommunaler Arbeitgeber (VKA), die beteiligten kommunalen Trägern die Umsetzbarkeit des Aufstiegsbonus ermöglicht.

**Die Förderung ist ab sofort möglich.** Das Bundesfamilienministerium bittet darum, sich umgehend dafür zu bewerben, um die volle Förderdauer (bis Ende 2021) in Anspruch nehmen zu können. Die Online-Bewerbung erfolgt unter: <https://www.bundesprogramm-fachkraefteoffensive.de/>.

**Wichtig!**

Wir bitten weiterhin zu beachten, dass es sich bei dem Bundesprogramm um eine **zeitlich befristete Anschubfinanzierung** handelt. Wir regen daher an, von vornherein eine notwendige Finanzierung nach Beendigung des Bundesprogramms mit zu bedenken. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Praxisbonus und Aufstiegsbonus. Staatlicherseits kann hier keine Kompensation in Aussicht gestellt werden.

Wir bitten Sie dringend um Beachtung dieser Informationen.

Allgemeine Informationen zum Bundesprogramm finden Sie unter [www.fruehechancen.de](http://www.fruehechancen.de).

Bei Fragen rund um das Bundesprogramm wenden Sie sich bitte an die zuständige Regiestelle unter [interessenbekundung@bundesprogramm-fachkraefteoffensive.de](mailto:interessenbekundung@bundesprogramm-fachkraefteoffensive.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Referat V 4 – Frühkindliche Bildung und Erziehung

Newsletter an- oder abmelden:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/newsletter.php>